



umweltdachverband

Strozsigasse 10/7-9
1080 Wien
Tel. +43(0)1/40 113
Fax +43(0)1/40 113-50
office@umweltdachverband.at
www.umweltdachverband.at

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
z.H. Frau Dr.ⁱⁿ Gertraud Wollansky, MBA
Fachexpertin
Sektion V Allgemeine Umweltpolitik
Stubenbastei 5
1010 Wien

Vorab per E-Mail an: abteilung.54@lebensministerium;
In Kopie an: ulrike.wilfling@bmwfj.gv.at

Wien, am 18.02.2014

Betreff: Stellungnahme zur Mitteilung der EK vom 24.01.2014: „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030“
GZ: BMWFJ-550.400/0001-IV/SL/2014

Sehr geehrte Frau Dr.ⁱⁿ Wollansky, MBA,

im Anhang übermittle ich die Stellungnahme des Umweltdachverbandes und seiner Mitgliedsorganisationen Umwelt Management Austria und das Forum Wissenschaft & Umwelt zur Mitteilung der EK vom 24.01.2014 „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030“.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Mag. Michael Proschek-Hauptmann e.h.
Geschäftsführer

Beilage:
- Stellungnahme

Stellungnahme zur Mitteilung der EK vom 24.01.2014: „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030“

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, Stellung zur österreichischen Position zur Mitteilung der EK zum Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030 zu nehmen. Aus Sicht des Umweltdachverbandes sind nur durch eine kontinuierliche Planung und das Setzen langfristiger Ziele das Erreichen einer naturverträglichen Energiewende, die Erhaltung der Naturschätze Österreichs als Lebensraum und eine Eindämmung des globalen Klimawandels möglich.

Zu diesem Zweck ist ein Ausstieg aus der Förderung und Subvention umweltschädlicher Technologien, die auf fossilen Rohstoffen und Atomenergie basieren, unabdingbar. Die Herstellung der Kostenwahrheit bei Energieträgern, sowie die Beseitigung rechtlicher Hemmnisse, welche der Erschließung der Effizienzpotentiale, der Reduktion von THG-Emissionen sowie dem Ausbau der erneuerbaren Energien im Wege stehen, müssen ebenfalls Teil der zukünftigen europäischen Klima- und Energiepolitik werden. Zusätzlich muss mehr Gewichtung auf die Aus- und Weiterbildung bzw. Forschung in den angesprochenen umweltrelevanten Bereichen gelegt werden, um zukünftig Lösungen für den Übergang zu einer CO₂-armen Gesellschaft zu ermöglichen.

Die vorliegende Stellungnahme des Umweltdachverbandes und seiner Mitgliedsorganisationen Umwelt Management Austria und das Forum Wissenschaft & Umwelt bezieht sich auch auf die Resolution des EU-Parlamentes vom 5. Februar 2014, in der für eine Minderung der Treibhausgasemissionen von 40 %, eine Anhebung der erneuerbaren Energien auf 30 % und eine Steigerung der Energieeffizienz auf 40 % bis 2030 gestimmt wurde.

Minderung der Treibhausgasemissionen

- Die Zielvorgabe für die Minderung der EU-internen Treibhausgasemissionen von 40 % gegenüber dem Stand von 1990 wird nach Einschätzung der Kommission bereits ohne Setzung der eigentlich notwendigen Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten erreicht werden. Aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes ist jedoch bis 2030 eine Reduktion der Treibhausgase um 55 % notwendig, um auf dem linearen Reduktionspfad von 95 % bis 2050 zu bleiben und den negativen Auswirkungen des Klimawandels entgegen zu halten. Österreich und die EU müssen auf diesem naturwissenschaftlich notwendigen Reduktionspfad bleiben. Dies erfordert der Klimaschutz und setzt Signale für die notwendigen Investitionen, um auch in der Technologiewahl nicht in Sackgassen zu laufen.

Erneuerbare Energien

- Um das EU-Handelsdefizit bei Energieprodukten, die Gefährdung aufgrund plötzlicher Versorgungsunterbrechungen von Drittstaaten sowie die Abhängigkeit von schwankenden Preisen fossiler Brennstoffe zu verringern, ist der angestrebte Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 27 % aus Sicht des Umweltdachverbandes zu gering bemessen. Zusätzlich ist zu befürchten, dass aufgrund fehlender national verbindlicher Ziele die Verpflichtungen gewisser Nationen auf ambitionierte Länder abgewälzt werden. Die Kommission hebt in ihrem Rahmen diesen Aspekt deutlich hervor, da Länder mit einem BIP von weniger als 90 % des EU-Durchschnitts im Zeitraum zwischen 2021-2030 Investitionen tätigen müssten, die wesentlich über dem prognostizierten Durchschnitt liegen werden. 27 % Anteil an erneuerbaren Energien liegt weit unter dem Möglichen im EU-Raum und muss aus unserer Sicht auf mindestens 45 % angehoben werden. Zudem sollte der Ausbau vor allem in den kommenden Jahren nicht von der jeweiligen Marktlage abhängig gemacht werden, um ein Einschlagen des Prozesses, welcher auch mit dem THG-Minderungsziel zusammenhängt, aufgrund stagnierender Wirtschaft zu verhindern. Vermehrte Investitionen in erneuerbare Energien

können zu einer Erhöhung des Wirtschaftswachstums und vor allem in den neuen EU-Ländern zu einer Verbesserung des Arbeitsmarktes führen.

Ausbau erneuerbarer Energien

- Der Ausbau erneuerbarer Energie darf nicht auf Kosten der Umwelt und des Landschaftsschutzes basieren. Hier bedarf es einer nationalen und europaweiten naturverträglichen Energieraumplanung um die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen.

Energieeffizienz

- Aus Sicht des Umweltdachverbandes ist die Ausschöpfung der bestehenden Energieeffizienzpotenziale sowie der Energieeinsparpotenziale für die Erreichung einer naturverträglichen Energiewende unumgänglich. Das in der Abstimmung durch das Europäische Parlament vom 05. Februar 2014 genannte Ziel von 50 % ist erreichbar und die Energieeffizienzrichtlinie gegebenenfalls daran anzupassen. Da momentan prognostiziert wird, dass der gesetzte Wert für 2020 von 20 % nicht erreicht wird, bedarf es sowohl auf nationaler wie auch europäischer Ebene erheblicher Anstrengungen zur Effizienzsteigerung.

Ausbau des Energienetzes

- Energieinfrastrukturen müssen sich an den Konzepten naturverträglicher Energiesysteme orientieren und um den Grundsatz der dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energieträgern ergänzt werden. Ein Mehr an Energieinfrastruktur ist weder Ziel noch Lösung. Beim Umbau grenzüberschreitender Verbindungsleitungen ist der Nutzung intelligenter Technologien und landschaftschonender Bauführungen (Erdleitungen) jedenfalls der Vorzug zu geben. Ziel muss der ressourcensparende Einsatz von Strom sein. Die Anforderungen des Natur- bzw. Landschaftsschutzes sind in jedem Fall zu berücksichtigen und für ökologisch sensible Regionen muss ein Schutz vor negativen Auswirkungen gewährleistet werden. Eine verzerrende Abwälzung der Kosten auf den Endverbraucher, im Besonderen auf die Privathaushalte, zum alleinigen Nutzen von Großverbrauchern in der Industrie ist abzulehnen.

Schiefergasförderung

- Durch den Ausbau von Kernenergie oder die Gewinnung von Schiefergas wird keine Energieversorgungssicherheit erreicht. Beide Technologien sind Hochrisiko-Technologien die kommenden Generationen hohe Schulden und Gefährdungen aufbürden. Die Kernenergie hat ihre Risiken mehrfach bewiesen und das „Fracking“ bei der Schiefergasgewinnung ist ein fragwürdiges, unausgereiftes und für Mensch und Umwelt gefährdendes Verfahren, dessen negative Folgen in den USA deutlich sichtbar sind. Die Reserven in Europa werden als unbedeutend eingeschätzt und der Förderungsanteil der Lagerstätten als äußerst schwankend, aber meist als gering angesehen. Außerdem verweist bereits die Mitteilung der Kommission an den Rat und das europäische Parlament vom 22.01.2014 (COM(2014)23) darauf, dass die Treibhausgasemissionen aus Schiefergas um 1-5 % höher geschätzt werden als bei konventionellem Erdgas.

Wie auch in der Stellungnahme der Naturfreunde Internationale angeführt, ist Fracking eine höchst umstrittene Form der Erdöl- und Erdgasgewinnung, da es einen unter extremen Druck stehenden unterirdischen Pumpvorgang beinhaltet, bei dem große Mengen Wasser mit einem toxischen Cocktail an Chemikalien vermischt werden und es dadurch u. a. zur Kontamination des Grundwassers kommen kann.

Bei der öffentlichen Konsultation der Kommission von 23.000 europäischen BürgerInnen, sprachen sich diese gegen das Fracking im europäischen Raum aus, was die deutliche Verunsicherung und Ablehnung zu diesem Thema zeigt. Österreich muss sich klar gegen die Nutzung dieser Technologien aussprechen. Aus Sicht des Umweltdachverbandes darf von Seiten

der EU keine Gewichtung – vor allem aus Förderungssicht – auf ein unsicheres Verfahren gesetzt werden, um gleichzeitig den Ausbau bzw. die Erforschung erneuerbarer Energien zu vernachlässigen.

CO₂-Abscheidung und Speicherung

- Auch der CO₂-Abscheidung und Speicherung (CCS) steht der Umweltdachverband kritisch gegenüber. Das technisch aufwendige, energie- und selbst emissionsintensive Verfahren, das noch in keinsten Weise ausgereift oder marktreif ist, darf nicht als Schein-Lösung für die Industrie herhalten und dazu führen, ihren CO₂-Ausstoß nicht zu verringern oder gar zu erhöhen. Wiederum sollte sich die EU zu erneuerbaren Energieträgern hinwenden, anstatt Ressourcen an wenig zukunftsweisende, umstrittene Verfahren zu verschwenden.

Die Abstimmung des EU-Parlaments hat gezeigt, dass sich der Nachhaltigkeitsgedanke im europäischen Raum durchgesetzt hat, nicht die Industrielobby. Der Umweltdachverband fordert nun Bundeskanzler Faymann und die Bundesminister Ruppreecher und Mitterlehner dazu auf, den beschrittenen Weg auch in Hinblick auf das Jahr 2030 konsequent weiter zu führen. Die österreichische Bundesregierung muss nun eine klare Vorreiterposition einnehmen und sich für klare, ambitionierte und vor allem national verbindliche Ziele für die drei Klima- und Energieziele aussprechen. Es darf außerdem nicht hintangehalten werden, dass durch den Ausbau von erneuerbaren Energien unzählige Arbeitsplätze in ganz Europa geschaffen werden können.

Der Umweltdachverband und seine Mitgliedsorganisationen Umwelt Management Austria und das Forum Wissenschaft & Umwelt fordern verbindliche, nationale Ziele bis 2030, die europaweit die Senkung von Treibhausgasen um 55 %, die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 45 % sowie eine Energieeffizienzsteigerung auf 50 % festsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Heilingbrunner e.h.
Präsident

Mag. Michael Proschek-Hauptmann e.h.
Geschäftsführer

Rückfragehinweis:

Mag. Roland Jöbstl, Klima, Energie, Nachhaltige Entwicklung Umweltdachverband, Tel. 01/40 113-34,
E-Mail: roland.joebstl@umweltdachverband.at, <http://www.umweltdachverband.at>